

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
- Art der baulichen Nutzung
 - GE: Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
 - GEE: Gewerbegebiet eingeschränkt (GEE) gem. § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,9: Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,9
 - GRZ 0,8: Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
 - EFH max = 601,50 NHN: Max. Erdgeschossfußbodenoberkante in GE, hier: 601,50 NHN
 - DH = max. 20,0m: Max. zulässige Dachhöhe, hier: 20,0m (Höhenbezugspunkt: siehe EFH max)
 - FD /SHD: DN bis 20°: Max. Erdgeschossfußbodenoberkante im GEE, hier: Oberkante Erschließungsstraße + 0,30m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a: Abweichende Bauweise Gebäudelänge > 50m
 - o: offene Bauweise Gebäudelänge <= 50m
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg (WW) / Pflegeweg
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Mit Bäumen überstandene Fläche mit Festsetzungen für Pflege und Entwicklungsmaßnahmen
 - Kiefern- und Lärchenkieferbestände mit Eichenreimischung: Erhaltung der Kiefernbestände und Ergänzung auf Teilsflächen durch Eichenneupflanzung
 - Flächen zum Aufbau und Erhaltung eines stabilen Waldrandes: Aufbau eines stufenförmigen Waldmanteilsaumes mit ergänzenden Unterpflanzungen und Pflegegriffen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Abgrenzung Ausgleichsfläche
 - Entwicklung von Magerwiesen
 - Entwicklung zu offenen Gehölzbeständen: Herausnahme der Fichtenbestände und Förderung von Laubbäumen bis zu einem Anteil von mehr als 30%
 - Aufforstungsfläche, standortgerechter Laub- Mischwald
 - Öffentliche Grünfläche, Anpflanzung von Sträuichern
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Grünordnung / Freiflächengestaltung
 - Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
 - Bereich für die Anpflanzung von Sträuichern und Bäumen 2. Ordnung im GE, Lage variabel
- Festsetzungen zum Schallschutz
 - Abgrenzung der Geräuschkontingentsflächen
 - Bezugspunkt für Richtungssektoren (Rechtswert: 636930; Hochwert: 5324970)
 - Höchstzulässiges Emissionskontingent tags von 6:00 - 22:00 Uhr in dB(A)/m², nachts von 22:00 - 6:00 Uhr in dB(A)/m²
 - Richtungssektoren (1-2) für Zusatzkontingente (Nachts) in dB(A)/m²
- Sonstige Festsetzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Örtliche Bauvorschriften
 - FD /SHD: Dachform Flachdach/ Sheddach/ Satteldach
 - DN bis 20°: Dachneigung (0° bis 20°)
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan Frauenwald IV
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan Frauenwald II, 2. Änderung
 - Sichtdreieck
 - Brunnen
 - Maßzahlen in Meter
 - Nutzungsgrenzen, Wegebestand
 - Wald, Bestand
 - Baumbestand
 - Flurstücksgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - Elektroleitung unterirdisch, Bestand
 - Gebäudeabruch geplant
 - Rückbau bestehender Wege
 - Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
 - Nutzungsschablone mit Grundflächenzahl (GRZ), Bauweise, Höhenbezugspunkt, Dachform (DH), Dachform, Dachneigung etc. und Lärmemissionskontingenten

- Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 11.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.2021 hat in der Zeit vom 07.10.2021 bis 12.11.2021 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.2021 hat in der Zeit vom 07.10.2021 bis 12.11.2021 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 15.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2022 bis 08.02.2022 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2022 bis 08.02.2022 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.03.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V" in der Fassung vom 16.03.2022 als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den

(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

Landsberg am Lech, den

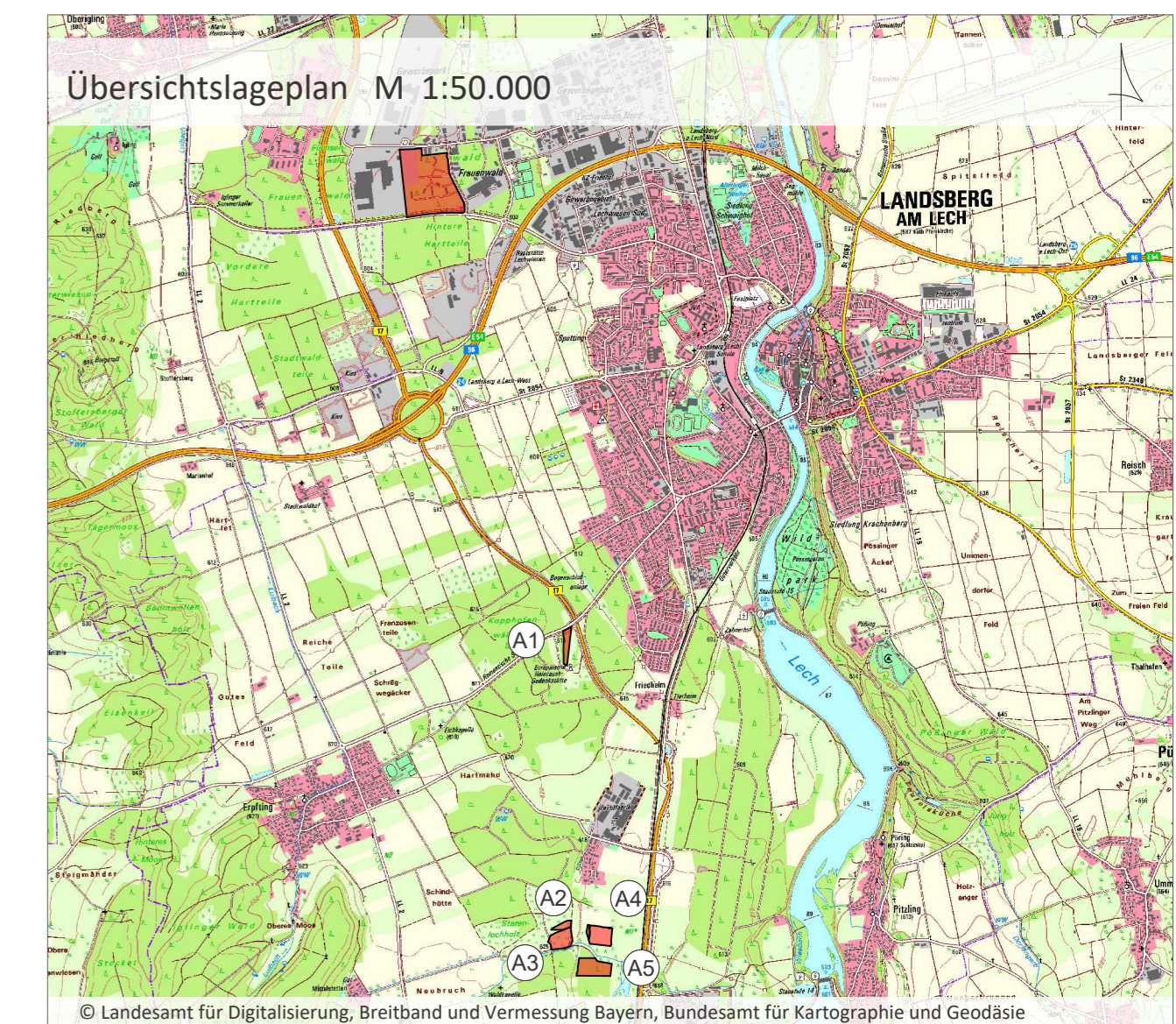
(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

Landsberg am Lech, den

(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

Landsberg am Lech, den

(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Auftraggeber / Bauherr:
**Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech**

Stand:
16.03.2022

Maßstab:
1:1.000

Projekt Nr.: 5576
Bearbeiter/in: rg

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)831 4904-0 | Fax: +49 (0)831 4904-20
Dollgaststraße 12 | D-86199 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Unberichtlich geschützt!
© 2022 LARS consult GmbH

Koordinatensystem: ETRS89 UTM-32N | Plot erstellt am: 23.03.2022
Dateipfad: L:\5576_2-BP mit 25ste-FNP-Änderung\04-CAD\04-Genehmigung\220316_5576_BP_A_dwg | Blattgröße: 0,95m x 0,66m = 0,63 m²